

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
03.2008	1 - 2	6001

Studienbüro

23.05.2008

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung, Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften

- Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro

Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

Satzung über Zulassungszahlen an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester 2009 vom 21. Mai 2008

Auf Grund von Art. 3 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBI S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

Bestimmungen für Studienanfänger

§ 1

Zulassungsbeschränkungen

¹Im Wintersemester 2008/2009 besteht für Studienanfänger in den in § 2 genannten Bachelorstudiengängen eine Zulassungsbeschränkung. ²Im Sommersemester 2009 werden in diesen Studiengängen Studienanfänger nicht zugelassen. ³Zulassungen erfolgen bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen nur für geführte Studiensemester. ⁴Im Wintersemester 2008/2009 werden zweite Semester nicht geführt, ausgenommen im Studiengang Soziale Arbeit.

§ 2 Zulassungszahlen

Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfänger im Wintersemester 2008/2009 werden folgendermaßen festgesetzt:

1.	Bachelorstudiengang	Betriebswirtschaft	366
2.	Bachelorstudiengang	Informatik	104
3.	Bachelorstudiengang	Wirtschaftsinformatik	105
4.	Bachelorstudiengang	Maschinenbau	252
5.	Bachelorstudiengang	Soziale Arbeit	261



Bestimmungen für höhere Semester

§ 3

Zulassungszahlen

Im Sommersemester 2009 werden Zulassungen für das 2. Semester nur ausgesprochen, wenn die Zahl der in diesem Semester Studierenden unter folgende Zulassungszahlen sinkt:

1. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	unter 366
2. Bachelorstudiengang Informatik	unter 104
3. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatil	unter 105
4. Bachelorstudiengang Maschinenbau	unter 252
5. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	unter 261

§ 4

Zurechnung

Für die Zurechnung zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend.

Schlussbestimmungen

§ 5

Gaststudierende

Gaststudierende werden für Lehrveranstaltungen in den in den §§ 2 und 3 genannten Studiengängen nicht immatrikuliert.

§ 6

In-Kraft-Treten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg gemäß Art. 20 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 21. Mai 2008.

Nürnberg, 21. Mai 2008

Prof. Dr. Michael Braun

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2008, lfd. Nr. 3; www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 23. Mai 2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

¹Diese Satzung tritt am 1. Juni 2008 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2009 außer Kraft.